

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 588/2012/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 16.01.2012
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.02.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2012	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2011

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2011 belaufen sich auf insgesamt 13.241,95 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist Minder- ausgaben bzw. Mehreinnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gewähr- leistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halb- jahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2011

**Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2011 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-€ nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
21100.68500	Verzinsung des Anlagekapitals -Grundschule	73.600,00	74.285,00	685,00		685,00	
3600.570002	Verschönerung des Ortsbildes, Baumpflanzungen	700,00	879,87	179,87		179,87	
56020.68000	Abschreibung -Turnhalle	8.800,00	9.086,33	286,33		286,33	
56030.68000	Abschreibung -Sporthalle	27.000,00	27.901,24	901,24		901,24	
56040.68000	Abschreibung -Sportlerheim	7.700,00	7.966,81	266,81		266,81	
70000.68000	Abschreibung Schmutzwasserbeseitigungsanlage	121.600,00	121.764,39	164,39		164,39	
70070.68000	Abschreibung Niederschlagswasserbeseitigungsanlage	52.300,00	55.379,64	3.079,64		3.079,64	
76000.68000	Abschreibung Bürgerhaus	24.100,00	24.891,12	791,12		791,12	
77100.68000	Abschreibung Bauhof	6.500,00	6.687,22	187,22		187,22	
77100.68500	Verzinsung des Anlagekapitals Transportfahrzeug Fiat	200,00	702,00	502,00		502,00	
88001.68000	Abschreibung Almtweg 14	9.800,00	10.076,80	276,80		276,80	
88004.68000	Abschreibung Wohnungen Feuerwache	5.600,00	5.763,33	163,33		163,33	
88005.68000	Abschreibung Wohnungen Gärtnerstraße 8	5.700,00	5.904,16	204,16		204,16	
88008.68000	Abschreibung Wohnungen Lindenstraße 5	16.700,00	17.237,52	537,52		537,52	
88010.68000	Abschreibung Wohnungen Schulstraße 8	2.578,80	2.583,99	5,19		5,19	
88011.50000	Bauliche Unterhaltung Lindenstraße 24	1.000,00	2.940,08	1.940,08		1.940,08	
88049.68000	Abschreibung Bargstücken 22-24	1.500,00	1.513,62	13,62		13,62	
06000.93500	Erwerb beweglichen Vermögens	0,00	535,50	535,50		535,50	PC Bürgermeister
13000.93500	Erwerb beweglichen Vermögens Feuerwehr	12.000,00	12.195,47	195,47		195,47	
55000.98700	Investitionszuschuss TuS Appen	0,00	1.077,16	1.077,16		1.077,16	an den TuS Appen zum Erwerb von Defibrillatoren
70070.96071	Sanierung des Kanalnetzes Op de Lohe	0,00	2.126,05	2.126,05	876,55	1.249,50	Schlußrechnung Ingenieurbüro
	Gesamt	377.378,80	391.497,30	14.118,50	876,55	13.241,95	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						13.241,95	Stand 31.12.2011

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 589/2012/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 16.01.2012
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.02.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2012	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2011

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2011 im Verwaltungshaushalt auf 58.580,52 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 58.580,52 € (Stand 31.12.2011) zu genehmigen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2011)

Haushaltsüberschreitungen 2011 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
63000.672000	Erstattung der Kosten für die Straßenentwässerung (an den Gebührenhaushalt Niederschlagswasserbeseitigung)	67.200,00	73.860,59	6.660,59		6.660,59	
67000.510000	Bauliche Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	23.846,56	39.047,54	15.200,98		15.200,98	
70070.685000	Verzinsung des Anlagekapitals Niederschlagswasserbeseitigungsanlage	76.500,00	90.798,18	14.298,18		14.298,18	
76000.500000	Bauliche Unterhaltung Bürgerhaus	25.000,00	30.475,01	5.475,01		5.475,01	Sockelerneuerung
88003.500000	Bauliche Unterhaltung Wohnungen Feuerwache	2.000,00	8.169,59	6.169,59		6.169,59	Abrechnung durch die Wohnungsverwaltung
88010.500000	Bauliche Unterhaltung Wohnungen Schulstraße 8	1.500,00	6.526,68	5.026,68		5.026,68	Abrechnung durch die Wohnungsverwaltung
91000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals Schmutzwasserbeseitigungsanlage	53.500,00	59.249,49	5.749,49		5.749,49	
	Summe	249.546,56	308.127,08	58.580,52	0,00	58.580,52	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						58.580,52	Stand 31.12.2011
	Vermögenshaushalt						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	Stand 31.12.2011



**Verwaltungsbericht
des Bürgermeisters
der Gemeinde Appen**

IV. Quartal 2011

1. Entwicklung und Umsetzung des Haushaltsplanes einschließlich Entwicklung des Steuer- und Abgabenaufkommens

Entwicklung der eigenen Steuer- und Abgabeneinnahmen	Haushaltsansatz	Stand 31.03.2011 verfügt	noch einzunehmen/ verfügbar	Ansatz überschritten	
Grundsteuer A	62.800,00 €	62.834,66 €	- €	34,66 €	
Grundsteuer B	510.800,00 €	506.912,85 €	3.887,15 €	- €	
Hundesteuer	19.200,00 €	18.569,34 €	630,66 €	- €	
Gewerbsteuer	500.000,00 €	414.081,38 €	85.918,62 €	- €	
Schmutzwassergebühr	542.600,00 €	549.870,12 €	- €	7.270,12 €	
Regenwassergebühr	102.600,00 €	115.723,75 €	- €	13.123,75 €	
b) Entwicklung der Finanzaufweisungen und Umlagen					
Schlüsselzuweisungen	937.500,00 €	939.900,00 €	- €	2.400,00 €	
Kreisumlage	1.617.800,00 €	1.618.636,11 €	- €	836,11 €	
Amtsumlage	597.400,00 €	597.650,26 €	- €	250,26 €	
Gewerbesteuerumlage*	109.400,00 €	90.607,00 €	18.793,00 €	- €	
* Zahlungen erfolgen quartalsmäßig					
nachrichtlich:					
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer*	2.161.600,00 €	2.266.511,00 €	- €	104.911,00 €	
* Zahlungen erfolgen quartalsmäßig					

c) Aktuelle Kassenlage

Der Kassenbestand der Gemeinde Appen belief sich am 30.12.2011:

367.623,30 €	Haushaltsjahr 2011
62.433,02 €	Haushaltsjahr 2012
insgesamt	430.056,32 €

2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)

a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle

Stand per	Einwohner	Meldeamtsaktivitäten			Personenstandsfälle			Gewerbe			
		Zuzüge	Wegzüge	Umzüge	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldungen	Gewerbe insgesamt
31.12.2011	Unterglinde:	14	9	-	-	1	3	12	21	7	430 (84 Gewerbesteuerzahler)
	Schäferhof:	13	8	-	-	-	-				
	Appen-Etz	10	11	-	-	-	-				

Appen-Dorf:	42	37	19	8	10	6				
Gesamt: 5.049 (Stand 30.09.2011 Gesamt: 5.038 EW)	79	65	19	8	11	9				
<u>Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:</u>				0	5	5				

b) Arbeitslosenzahlen		
Stand per	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
31.12.2011	27	1,22 %
30.09.2011	24	1,11 %

B. Entwicklung der Bautätigkeit		Stand: 01.10. –31.12.2011	
Wohnraumerstellung		Gewerberaum-/Flächenerstellung	
Anbauvorhaben (Anzahl): 2	Neubauvorhaben (Anzahl): 1	Anbauvorhaben (Anzahl): 0	Neubauvorhaben (Anzahl): 0

C. Entwicklung der Bauleitplanung		Stand: 31.12.2011	
1.) Die 6. Änderung des FNP ist genehmigt und bekannt gemacht.			
2.) Die Außenbereichssatzung Fehrenkamp ist beschlossen und bekannt gemacht.			

D: Personalentwicklung und Personalplanung der Gemeinde Appen

1. Personalstand Arbeiter							
Stand per	Bereich	Arbeiter		Gesamt	je 1.000 EW	Auszubildende	
		männlich	weiblich			männlich	weiblich
30.06.2011	Bauhof (ab 1.1.08 nur noch 1 Einheit)	7	0	7	0,007	0	0

3. Mehrarbeits- und Überstunden / Erkrankungen länger als 6 Wochen (Zahlen in Klammern = Stand vorheriges Quartal)

Stand per	Bereich	Mehrarbeits-/Überstunden	Erkrankungen länger als 6 Wochen
30.09.2011	Bauhof	136,73 h (183,61 h) (ab 25.03.11 befindet sich 1 Arbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit)	
31.12.2011	Bauhof	98,79 h (136,73 h) (ab 25.03.11 befindet sich 1 Arbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit)	

E. Kindertageseinrichtungen				
Bezeichnung der KiTa	Betriebszeiten	Elternbeitrag monatlich	vorhandene Plätze	belegte Plätze
1. KiTa Lebenshilfe Etz	8.00 – 14.00 Uhr (Frühdienst 7.30 – 8.00 Uhr und Spätdienst 14.00 – 14.30 Uhr)	208,-- € (für 8.00 – 14.00 Uhr, ggf. Zuschläge für Früh- und Spätdienst + Essensgeld 45,-- €)	Gesamt 74, davon 44 Regelkindergartenplätze	44 Elementarplätze
2. Ev. KiGa	8.00 – 12.00 Uhr (Frühdienst 7.00 – 8.00 Uhr und Spätdienst 12.00 – 14.00 Uhr) Familiengruppe 8.00 – 16.00 Uhr	140,00 € (für 8.00 – 12.00 Uhr, ggf. Zuschläge für Früh- und Spätdienst) Familiengruppe (ganztags) 0-3 Jahre 420,00 € 3-6 Jahre 280,00 € + Essensgeld 45,00 €	120 Regelkindergartenplät- ze	1 Gruppe à 21 Kinder 1 Gruppe à 20 Kinder 1 Gruppe à 19 Kinder = 60 Plätze 1 Ganztagsgruppe à 15 Kinder 1 Ganztagsgruppe bis 14.00 Uhr à 18 Kinder = 33 Plätze 1 Krippe bis 16.00 Uhr = 8 Plätze 1 Krippe bis 14.00 Uhr = 10 Plätze Gesamt: 111 Plätze
F. Grundschule / Betreuende Grundschule				
a) Grundschule Appen			Stand per: 31.12.2011	
Schuljahr	Anzahl der Klassen		Anzahl der Schüler	
1. Grundschuljahr	2		41	
2. Grundschuljahr	3		73	
3. Grundschuljahr	3		63	
4. Grundschuljahr	3		52	
Gesamt:	11		233	
b) Betreuende Grundschule			Stand per: 31.12.2011	
Anzahl der betreuten Grundschüler	106			
G. Wichtige Bau- und Beschaffungsvorhaben			Stand per: 31.12.2011	
-				
H. Stand der Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse				
1. Gemeindevertretung				

<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
	Erneuerung und Sanierung der Abwasserleitungen in der Straße <i>Im Wiesengrund</i>	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abnahme ist erfolgt.	
25.09.2008	Bildung einer Aktivregion	Die Gemeinde ist Mitglied in der Aktivregion.	Die von der Gemeinde und der Aktiv Region unterstützte Maßnahme am Schäferhof ist durchgeführt.
30.09.2008	Entwurf eines Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein (2010-2025)	Der LEP ist rechtskräftig.	
2. Hauptausschuss/Finanzausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
28.02.2006	Errichtung eines Gemeindearchivs (06.0521.1)	Das Amt hat keine Kapazitäten dafür frei. Der Bürgermeister wird mit dem Heimatverein, den Fraktionen und dem Seniorenbeirat sprechen.	Kein neuer Sachstand
24.08.2006	Nachfolgenutzung Gemeindeverwaltung;	Es gibt eine Interessentin für die 2 Büroräume. Details werden zurzeit noch von Herrn Kühl geklärt.	
23.09.2008	Energiekonzept der Gemeinde Appen	Für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Appen (Schule, Sportstätten, Bürgerhaus, Feuerwache) soll von der Verwaltung ein nachhaltiges Wärmekonzept erstellt werden. Das Konzept soll basierend auf den Verbrauchswerten der Immobilien und unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Betrachtung Vorschläge für energetische Maßnahmen aufzeigen, die einerseits kostensenkend und andererseits ökologisch sinnvoll sind. Das Konzept soll verwaltungsintern ohne externe Gutachten und damit im Zusammenhang stehenden Ingenieurkosten erarbeitet werden. Der Bürgermeister wird zusammen mit dem Bauausschuss die Art und den Umfang erörtern.	Kein neuer Sachstand
03.02.2009	Straßenausbaubeitragssatzung	Lt. Hauptausschuss v. 6.10.09 ist eine Infoveranstaltung entbehrlich,	Das Kommunalabgabengesetz (KAG) soll in Bezug auf de Stra-

		sofern die Gremien sich nicht mehrheitlich für eine Satzung aussprechen. Auf der Einwohnerversammlung vom 17.11.09 weist der Bürgermeister auf den Erlass des Mdl vom 30.11.09 zur Erhebungspflicht von Straßenausbaubeiträgen hin.	ßenausbaubeiträge geändert werden / ein entsprechender Antrag liegt dem Landtag bereits vor.
22.09.2009	Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Hasenkamp	Die Gemeinde möchte das Gewerbegebiet erweitern.	
04.11.2010	Sanierung Wohnung Schulstraße 8	Die Arbeiten sind soweit erledigt. Es fehlen noch die neuen Fenster im Dachboden sowie die Abdichtung des Schornsteins. Die noch fehlenden Arbeiten werden kurzfristig durchgeführt.	Erledigung der Arbeiten erfolgt durch die Hausverwaltung Kühl.
21.06.2011	Bauliche Maßnahmen am Krabatenmoorgraben (M2 Betrachtung der RW-Einleitstelle)	Die Baumaßnahme ist durchgeführt. Die Endabnahme hat stattgefunden.	
3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
4. Umweltausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
23.05.2006	Überprüfung der grünordnerischen Festsetzung in den Bebauungsplänen 16, 17, 18 und 19 – Sachstandsmitteilung und Umgang mit Befreiungsanträgen/Angebot von Ersatzmaßnahmen (06.6023.1)	Kein neuer Sachstand.	Die Sache ruht zurzeit.
07.09.2006	Vertragliche Regelung mit dem LANU/Kreis zur Abdeckung der Deponie Schäferhof	67 % der Deponie sind abgedeckt, das 2. Regenrückhaltebecken ist fertig gestellt. Abstimmung erfolgt mit Umweltministerium. Verlängerung bis Ende 2012	Kein neuer Sachstand.
21.11.2006	Flugplatz Heist; Lärmbelästigung		Kein neuer Sachstand.
14.09.2010	Reparatur der gemeindeeigenen Regenrückhaltebecken	Es wurde eine Mängelliste aufgestellt. Der Bürgermeister klärt mit dem Bauhof, welche Arbeiten durch den Bauhof ausgeführt werden können. Restliche Arbeiten sollen durch Fachfirmen erledigt werden.	Regenrückhaltebecken Hasenkamp wurde entkrautet.
16.06.2011	Kiesabbau bei den Fischteichen in Appen-Unterglinde; hier: Umgestaltung des Pilotprojektes „Uferschwalbenansiedlung“	Ein Teil des aufgeschütteten Bodens wird abgefahren und für die Deichverstärkung an der Pinnau genutzt.	Die Arbeiten sind abgeschlossen.

			Beginn: Mitte Juli Ziel der Maßnahme: Ansiedlung der Uferschwalben/Schaffung eines Amphibienbiotops	
5. Bauausschuss				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>		<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
12.03.2009	Ökologische Straßenbeleuchtung		Die Montage ist abgeschlossen.	
09.06.2011	Entwicklung im Bereich Bargstücken		Das Gutachten liegt vor, Gespräche laufen.	
09.06.2011	Gemeinsame Nutzung des Radweges an der K 13 von Fußgängern und Radfahrern		Eine Besprechung auf Landesebene findet am 31.01.2012 statt. Dort wird das Thema angesprochen, damit eine einheitliche Regelung gefunden werden kann.	
13.09.2011	Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich der Gemeindestraße Fehrenkamp, nord-westl. der Wedeler Ch. (Landesstraße 105), östl. der Appen Straße (Kreisstraße 13), südl. der Gemeindestraße Fehrenkamp Hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss		Die Außenbereichssatzung Fehrenkamp ist beschlossen und bekannt gemacht.	
I. Nutzung des Bürgerhauses				
Stand	Nutzungen/davon Vermietungen	Erzielte Einnahmen (insg. AOS von HHS)	Ausgaben (insg. AOS von HHS)	
IV. Quartal 2011	73/19	57.370,86 € von 63.000 € (91,1 %)	222.445,54 € von 224.900 € (98,9 %)	
III. Quartal 2011	64/13	36.340,08 € von 63.000 € (56 %)	98.114,16 € von 224.900 € (43,6 %)	
J. Aktivitäten im Bereich der Partnerschaften Neukalen und Polegate				
Neukalen		Polegate		
<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>	<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>	<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>	<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>	
Die Gemeinde hat am 8.12.2011 beschlossen, die Partnerschaft aufzulösen.		Keine Planungen bekannt.		
K. Prozessstandschaften				

Bezeichnung des Prozesses	Stand
-	
L. Jugendarbeit IV. Quartal 2011	
<p>Im 4. Quartal hatte das Jupita zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet, mit Ausnahme einer Woche in den Herbstferien und in den Winterferien.</p> <p>Außerdem fand das Herbstferienprogramm in dieser Zeit an und zum Jahresabschluss gab es eine Weihnachtsfeier im Jupita. Die Kinder- und Jugendbeiratswahl fand statt, die konstituierende Sitzung musste jedoch abgesagt und somit ins nächste Jahr verschoben werden, da nicht alle gewählten Mitglieder anwesend waren.</p>	

Moorrege, den 15.02.2012

(Banaschak)

Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 603/2012/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	17.02.2012
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.03.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	21.03.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	01.03.2012	öffentlich

Umstrukturierungen im ev. St. Johannes Kindergarten zur Schaffung weiterer Ganztagskrippenplätze

Sachverhalt:

Anfang Januar 2012 fand ein Abstimmungsgespräch mit beiden Leitern der Kindertagesstätten in Appen statt. Aus diesem Gespräch ergab sich, dass die Elementarplätze in Appen ausreichen werden und voraussichtlich das Kindergartenjahr 2012/2013 noch mit freien Plätzen begonnen wird.

Problematisch zeigte sich zu diesem Zeitpunkt die Versorgung der Krippenkinder. Ein Abgleich mit der zentralen Warteliste zeigte zu diesem Zeitpunkt, dass die freiwerdenden Krippenplätze nicht ausreichen werden. Daraufhin wurde vereinbart, dass Frau Matthiesen mit allen Eltern der auf der Warteliste stehenden Kindern Kontakt aufnimmt um zu klären, ob tatsächlich Bedarf und Interesse an einem Krippenplatz besteht.

Am 16.02.2012 fand das gemeinsame Gespräch mit der Kirchengemeinde, dem Kindergarten und den Vertreter der Fraktionen statt. An diesem Tag stellte Frau Matthiesen die Aufnahmesituation zum August 2012 ausführlich dar. Es ist davon auszugehen, dass 2 – 3 Krippenplätze im Ganztagsbereich zum August 2012 fehlen werden. Als Lösungsansatz wird vom Kindergarten und der Kirchengemeinde vorgeschlagen, die Umstrukturierung einer Ganztagsgruppe in eine erweiterte altersgemischte Gruppe. Bei einer Einzelintegration würden in dieser Gruppe 13/14 Elementarkinder und 3 Krippenkinder betreut werden.

Bei einer Umstrukturierung in eine Gruppe mit erweiterter Altersmischung müsste jedoch auch der Betreuungsschlüssel erweitert werden, um allen Kindern eine gute und altersgerechte Betreuung zu gewährleisten. Die zusätzliche Betreuungskraft (ganztags, Personalkosten jährlich etwa 40.000 Euro) sollte sich dann überwiegend den Krippenkindern widmen. Diese altersgemischte Gruppe würde dann mit 2,5 Kräf-

ten belegt sein, so dass durch diese Gruppe bei Bedarf die Vertretung in den anderen Gruppen abgedeckt werden müsste. Eine zusätzliche Springerkraft würde dann entfallen.

Umbaumaßnahmen wären nicht erforderlich, da der Gruppenraum der Orangen Gruppe für die Betreuung von Krippenkindern tauglich ist. Es wäre ein Gruppenraumwechsel erforderlich. Außerdem wären Inventarbeschaffungen (Gitterbetten, Hochstühle, Verdunklungsgardinen, Spielmaterial) erforderlich. Es muss von Kosten in Höhe von etwa 2.500 – 3.000 Euro ausgegangen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist es wünschenswert, die Krippenkinder auch in Appen unterzubringen und entsprechende Lösungen zu erarbeiten. Die Kosten für 3 auswärtige Ganztagskrippenplätze (Kostenausgleich) wären durch die zu erwartenden Mehrkosten gedeckt. Es sollte hierbei aber bedacht werden, dass auch im Umland nicht ausreichend Krippenplätze zur Verfügung stehen, so dass es für die betroffenen Familien nicht leicht wird, einen auswärtigen Krippenplatz zu bekommen. Außerdem müsste die Gemeinde den entsprechenden Kostenausgleich voraussichtlich bis zur Einschulung leisten. In den meisten Fällen erfolgt nach der Krippengruppe kein Wechsel der Kindertagesstätte, da die Kinder sich dann bereits in der Einrichtung eingewöhnt haben. Aufgrund der konstant sinkenden Geburtenzahlen sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass die Elementarkinder auch in den Appener Kindertagesstätten betreut werden.

Wie sich der Bedarf im nächsten Jahr entwickeln wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Die nächsten freien Plätze in den Krippengruppen werden planmäßig erst zu Mai 2013 frei. Die Vergangenheit zeigte jedoch, dass der Bedarf an Krippenplätzen kontinuierlich steigt.

Eine Versorgungsquote von 35% würde für die Gemeinde Appen 39 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bedeuten, wobei dies auch durch Tagespflegestellen mit abgedeckt werden kann.

Finanzierung:

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 der Gemeinde Appen müssten Mehrkosten in Höhe von 15.000 Euro eingeplant werden.

Die Personalkosten in Höhe von etwa 40.000 Euro jährlich würden in diesem Jahr nur anteilig anfallen. Die Inventarbeschaffungen sind geschätzt, sind aber dringend vor Beginn der altersgemischten Gruppe erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass die Schaffung von 3 weiteren Ganztagskrippenplätzen im ev. St. Johannes Kindergarten befürwortet wird. Der Lösungsansatz, Umstrukturierung einer Elementargruppe in eine altersgemischte Ganztagsgruppe, wird unterstützt.

Die zusätzlichen Personalkosten für eine weitere Ganztagskraft in Höhe von etwa 40.000 Euro jährlich werden bereitgestellt. Außerdem werden die finanziellen Mittel für die erforderlichen Inventarbeschaffungen (Gitterbetten, Hochstühle, Verdunklungsbüro und Spielmaterial für Krippenkinder) zur Verfügung gestellt, geschätzte Kosten in Höhe von 2.500 – 3.000 Euro.

Die Gemeinde Appen dankt dem Träger für die Bereitschaft, erneut eine bedarfsgerechte Umstrukturierung im ev. St. Johannes Kindergarten vorzunehmen.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 598/2012/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 09.02.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.03.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	21.03.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	01.03.2012	öffentlich

Antrag der Familienbildungsstätte auf Kostenübernahme für das Jahr 2012

Sachverhalt:

Über diese Angelegenheit wurde bereits im vergangenen Jahr beraten und abschließend beschlossen. Damals war jedoch Grundlage, dass die Familienbildungsstätte Pinneberg eine vertragliche Vereinbarung für die Dauer von 3 Jahren abschließen wollte. Erst nach diesem Zeitraum sollte eine Anpassung des Zuschusses nach tatsächlichen Vermittlungszahlen erfolgen.

Während der Beratungen wurde bereits Kontakt mit der Familienbildungsstätte Pinneberg aufgenommen, um zu klären, ob auch lediglich die Zusicherung des Zuschusses für ein Jahr möglich ist. Dies wurde von Frau Gaden, Leiterin der Familienbildungsstätte, eindeutig verneint. Es wurde deutlich gemacht, dass entweder die Vereinbarung für drei Jahre geschlossen wird oder andernfalls durch die Familienbildungsstätte keine Vermittlung von Tagespflegestellen für Appener Familien erfolgt.

In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass geprüft werden soll, ob die Gemeinde Appen sich der Familienbildungsstätte Wedel anschließen kann. Hintergrund ist, dass alle amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Moorrege der Familienbildungsstätte Wedel angehören würden. Die schriftliche Anfrage durch das Amt Moorrege an den Kreis Pinneberg ist zum Jahresende 2011 erfolgt, bisher liegt noch keine Rückmeldung vor.

Jetzt fragte die Familienbildungsstätte Pinneberg per Email vom 01.02.2012 an (siehe Anlage), ob unter der Voraussetzung, dass zunächst der Zuschuss für ein Jahr gewährt werden kann, die Gemeinde Appen sich nun doch an dem Projekt weiter beteiligen möchte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist verwunderlich, dass auf Nachfrage im November 2011 eine Bezuschussung für ein Jahr nicht möglich gewesen ist. Eltern, die sich bei der Verwaltung über Tagespflegestellen informiert haben, wurde bereits mitgeteilt, dass die Gemeinde Appen derzeit keiner Familienbildungsstätte angehört und somit sich die betroffenen Eltern selbst um eine Tagesmutter bemühen müssen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte auf jeden Fall Interesse daran bestehen, die Vermittlung der Tagespflegestellen über die Familienbildungsstätten abwickeln zu lassen, insbesondere im Hinblick auf das Jahr 2013 und die Notwendigkeit, die Betreuung von Kindern unter drei Jahren auch über Tagespflegestellen abzuwickeln.

Es sollte jedoch weiterhin versucht werden, dass der Zuständigkeitswechsel zur Familienbildungsstätte Wedel erfolgt. Es wird versucht, dass bis zur Sitzung eine Rückmeldung des Kreises vorliegt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2012 sind bereits vorsorglich 2.300 Euro für das Tagesmütter-Projekt eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Appen für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 2.249 Euro an die Familienbildungsstätte Pinneberg leistet. Diese Zusicherung beläuft sich jedoch lediglich auf das Jahr 2012.

Das Vorhaben, zur Familienbildungsstätte Wedel zu wechseln, soll weiterhin verfolgt werden.

Für mögliche weitere Zuschussbeantragungen fordert die Gemeinde Appen die Familienbildungsstätte auf, die Kostenzusammensetzung des Fixanteil und des variablen Anteil gemeinsam mit dem Kreis Pinneberg zu überdenken und in diesen Entscheidungsprozess die Gemeinden mit einzubeziehen.

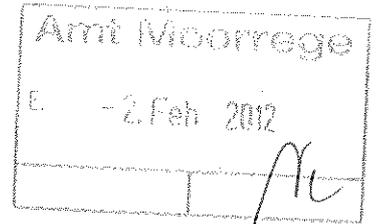
Banaschak

Anlagen:

Email der Familienbildungsstätte vom 01.02.2012

Jathe-Klemm, Jennifer

Von: Gudrun Gaden [gudrun.gaden@fbs-pinneberg.de]
Gesendet: Mittwoch, 1. Februar 2012 16:13
An: Jathe-Klemm, Jennifer
Betreff: Neue Anfrage zur Teilnahme am Kindertagespflege-Projekt



Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,
 mit Schreiben vom 12.12.2011 teilten Sie uns mit, dass die Gemeindevertretung beschlossen hat, keinen Zuschuss für das Jahr 2012 an die Familienbildungsstätte Pinneberg mehr zu zahlen, nachdem wir die Vorgabe einer 3-Jahresvereinbarung getroffen haben.
 Am 26.01.2012 fand ein Gespräch mit dem Kreis (Frau Köhnke) statt, in dem deutlich gemacht wurde, dass wir uns eine solche Vereinbarung wünschen, aber nicht zwingend einfordern können.
 Somit trete ich nun noch einmal an Sie heran und frage, ob die Gemeinde Appen vor dem Hintergrund, nun auch eine Bewilligung für nur 1 Jahr vornehmen zu können, weiterhin am Tagespflege-Projekt teilnehmen möchte.
 Ich würde mich über eine positive Nachricht freuen, da dieses Projekt kreisweit angedacht ist und es auch für Appener Eltern schön wäre, daran teilhaben zu können.
 Mit freundlichen Grüßen
 Gudrun Gaden

Unser neues Jahresprogramm 2012 ist am 06. Januar 2012 online oder als Papierheft (Bahnhofstr. 18-22) heraus.
 Bitte schauen Sie rein...!
www.fbs-pinneberg.de



Ev.-Luth. Kirchenkreis
 Hamburg-West/Südholstein
 Ev.Familien-Bildungsstätte
 Gudrun Gaden
 - Leiterin der FBS -
 Bahnhofstr.18-22, 25421 Pinneberg
 Tel: 04101/8450-155
 Fax: 04101/8450-420
gudrun.gaden@fbs-pinneberg.de
www.fbs-pinneberg.de

*per Email
 weitergeleitet an
 > BGR Baranick
 > Sr. Osteloff*

J
 - 2. FEB. 2012

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Der Landrat

Fachdienst Jugend und Bildung

Ihre Ansprechpartnerin

Birgit Köhnke

Tel.: 04121-4502-3393

Fax: 04121-4502-93393

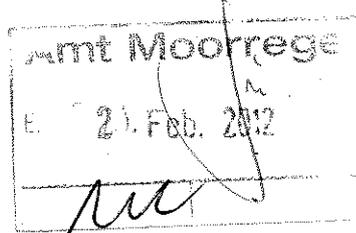
b.koehnke@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

Zimmer 3222

Elmshorn, 16.02.2012



Zuständigkeitsgebiete der Familienbildungsstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten um Prüfung und Mitteilung, ob die Zuständigkeitsgebiete der Familienbildungsstätten im Hinblick auf die Kindertagespflege veränderbar seien, da die Gemeinde Appen mit dem Amt Moorrege fusioniert habe und nunmehr auch von der Familienbildung Wedel e.V. betreut werden wolle.

Der Kreis Pinneberg hat mit den 3 Familienbildungsstätten Elmshorn, Pinneberg (mit Außenstelle in Uetersen) und Wedel einen Budgetvertrag zur Umsetzung des Konzeptes Kindertagespflege (Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen, Vermittlung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen) im Kreis Pinneberg geschlossen: Der Vertrag ist nach einer 5-jährigen Laufzeit ab 01.01.2012 bis 31.12.2014 gerade verlängert worden. Bestandteil des Konzeptes ist die Festlegung der Zuständigkeitsgebiete der Familienbildungsstätten. Diese sind nicht identisch mit den 4 Regionen des Jugendamtes, sondern entsprechen dem Gebietszuschnitt, den die Familienbildungsstätten in all ihren Wirkungsfeldern haben. Auf dem Zuschnitt beruhen somit auch die Personalkonstellationen und Finanzierungspläne, die für die aktuelle Laufzeit des Vertrages feststehen. Bei einer nächsten Fortschreibung wäre es denkbar, Veränderungen vorzunehmen, soweit alle 3 Familienbildungsstätten, die rechtlich eine Kooperations-AG bilden, sich darauf verständigen.

An dieser Stelle möchte ich ergänzend anmerken, dass es ein Missverständnis seitens der Familienbildungsstätte Pinneberg gegeben hat. Dort hatte man angenommen, dass die mit dem Kreis Pinneberg vereinbarte Vertragslaufzeit von 3 Jahren 1:1 übertragbar sei, auf die Vereinbarungen zwischen der Familienbildungsstätte und der jeweiligen Kommune, so dass eine Ablehnung eines 3-Jahres-Vertrages zur Einstellung der Dienstleistung geführt hätte. Dem ist nicht so. Natürlich kann die Familienbildungsstätte den Kommunen gegenüber den Wunsch nach einem mehrjährigen Vertrag äußern, was wir als Kreis im Hinblick auf Planungssicherheit – fachlich wie finanziell – grundsätzlich befürworten. Sollte eine Kommune dies jedoch nicht nachvollziehen wollen und sich stattdessen für eine 1- oder 2-jährige Vereinbarung aussprechen, ist ihr dies selbstverständlich unbenommen. Lediglich ein vollständiger Rückzug aus der Finan-

zierung zieht die Einstellung der Dienstleistung nach sich. Das Missverständnis wurde – nachdem wir davon Kenntnis erhalten haben - mit der Pinneberger Familienbildungsstätte geklärt und sollte mittlerweile Auch gegenüber den betroffenen Kommunen korrigiert worden sein.

Mit freundlichen Grüßen



(Birgit Köhnke)

Abteilungsleitung Jugendangelegenheiten

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 597/2012/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	02.02.2012
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.03.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	21.03.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2012	öffentlich

Vermietung der Jugendräume für Kindergeburtstage

Sachverhalt:

Im Januar 2012 gab es von einer Appener Familie die Anfrage, die Jugendräume für eine Übernachtungsparty der Tochter anzumieten. Es gab bereits vereinzelte Vermietungen der Jugendräume für die Gestaltung von Kindergeburtstagen. Diese Regelung basierte auf eine Vereinbarung zwischen dem ehemaligen Bürgermeister Brüggemann und dem Jugendpfleger Herrn Semmelhack. Es wurde vereinbart, dass am Samstag und Sonntag die Jugendräume für Kindergeburtstage vermietet werden, wenn keine Veranstaltung vom Jupita geplant ist. Bei den bisherigen Vermietungen gab es keinerlei Schwierigkeiten, so dass aus Sicht des Jugendpflegers keine Einwände gegen weitere Vermietungen bestehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Jugendräume am Wochenende, vorausgesetzt es ist kein Angebot seitens des Jupita geplant, an Appener Familien für Kindergeburtstage vermietet werden. Diese Räume stehen am Wochenende zur Verfügung, eine Einschränkung der offenen Jugendarbeit in Appen entsteht dadurch nicht.

Die Vermietung der Jugendräume würde über das Bürgerbüro Appen abgewickelt werden, in Abstimmung mit dem Jugendpfleger. Die Übergabe der Räume sollte über den Jugendpfleger erfolgen, da er am besten über die Einrichtung informiert ist und auch ggf. Einweisung in die Geräte geben kann.

Seitens der Nutzer muss sichergestellt werden, dass ausreichend Betreuungsperso-

nal während der Veranstaltung vorhanden ist.

Außerdem kann dadurch eine weitere Einnahmequelle ausgeschöpft werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass die Jugendräume außerhalb der Öffnungszeiten für Kindergeburtstage (bis 14 Jahre) von Appener Familien angemietet werden können.

Folgende Nutzungsgebühren sind zu entrichten:

bis zu 4 Stunden _____Euro

über 4 Stunden _____Euro

Zuschlag für Übernachtungspartys _____Euro

Seitens der Nutzer muss sichergestellt werden, dass ausreichend Betreuungspersonal während der Veranstaltung vorhanden ist.

Als Kautions ist ein Betrag von _____ Euro zu hinterlegen.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 599/2012/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 13.02.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 552.145

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.03.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	21.03.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	01.03.2012	öffentlich

Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem TuS Appen und der Gemeinde Appen zur finanziellen Beteiligung des TuS Appen

Sachverhalt:

Die bisherige Vereinbarung zwischen dem TuS Appen und der Gemeinde Appen zur finanziellen Beteiligung des TuS Appen hatte eine Laufzeit vom 01.01.2007 – 31.12.2011. Im Jahr 2011 ist es nicht gelungen eine neue Vereinbarung mit dem TuS Appen zur höheren finanziellen Beteiligung abzuschließen.

Daraufhin wurde während der Gemeindevertretung am 08.12.2011 beschlossen, die Laufzeit der bisherigen Vereinbarung auf das Jahr 2012 auszuweiten.

Am 21.02.2012 fand das gemeinsame Gespräch mit dem Vorstand des TuS Appen und den Fraktionsvertretern statt. Der TuS Appen hat eine Beteiligung von 40% an den Erbpachtzinsen (bisher 20% Beteiligung) angeboten, bei einer Laufzeit von 5 Jahren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte diesem Vorschlag gefolgt werden. Es handelt sich dabei um eine finanzielle Verdoppelung des Anteils vom TuS Appen.

Finanzierung:

Es würden ab dem Jahr 2013 Mehreinnahmen in Höhe von 944,61 Euro entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, mit dem TuS Appen eine neue Vereinbarung mit einer finanziellen Beteiligung an dem Erbpachtzins von 40%, Laufzeit 01.01.2013 – 31.12.2017, abzuschließen.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 608/2012/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	22.02.2012
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.03.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	21.03.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2012	öffentlich

Antrag des TuS Appen auf Teilübernahme von Renovierungskosten des Sportlerheims

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.02.12 stellte der TuS Appen den Antrag (siehe Anlage) auf finanzielle Beteiligung der Gemeinde Appen an den Renovierungskosten des Sportlerheims in Höhe von 8.000 Euro. Diese Kosten sind insbesondere für den Küchen- und Toilettenbereich entstanden.

Die Einzelheiten sind dem Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Entscheidung sollte berücksichtigt werden, dass das Sportlerheim im Eigentum der Gemeinde ist und es sich somit um eine Investition in ein Gemeindegebäude handelt.

Bei dem Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro wären die Materialkosten abgedeckt, die Arbeitsstunden bleiben hierbei unberücksichtigt. Hätte die Gemeinde diese Arbeiten an Fachfirmen übergeben, wäre der finanzielle Anteil erheblich höher.

Zu bedenken ist außerdem, dass bei einem Pächterwechsel die angeschafften Gerätschaften im Eigentum der Gemeinde verbleiben.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Gemeinde Appen nicht

zur Verfügung und müssten im 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

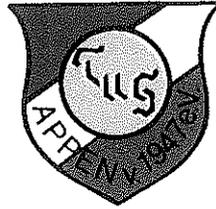
Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem TuS Appen für die Umbaumaßnahmen am Sportlerheim einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag des TuS Appen vom 21.02.2012

Turn- und Sportverein



Appen von 1947 e.V.

Turn- und Sportverein Appen von 1947 e.V. · 25482 Appen

An die
Damen und Herren des
Gemeinderates der
Gemeinde Appen
z. Hd. Herrn Bürgermeister Banaschak
Gärtnerstrasse
25482 Appen

1 24
/ 102

Vorstand

TuS Appen von 1947 e.V.

21. Februar 2012

Betr.: Bitte auf Teil-Übernahme von Renovierungs-Kosten

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Banaschak,

hiermit bitten wir die Gemeinde Appen auf Teil-Übernahme von Kosten, die bei der Renovierung des Sportlerheimes entstanden sind.

Begründung:

Der letzte Pächter des Sportlerheimes hat fristgemäß zum 31. Dez. 2011 gekündigt.

Wir hatten bei der Suche nach einem Nachfolger vier Bewerber, die aber alle nach einer gewissen Zeit aus verschiedenen Gründen wieder abgesagt haben, unter anderem wegen einer nicht geeigneten Küche.

Mit Herrn Rafael Kruczynski haben wir einen Nachfolger gefunden, der mit seinem Konzept uns überzeugen konnte.

Dieses Konzept beruhte aber darauf, dass ein Umbau notwendig sein musste, zumal auch Essen in wesentlich größerem Umfang als vorher angeboten werden soll.

Wir haben uns für dieses Konzept entschieden, da

- Herr Kruczynski sich finanziell engagiert hat,
- Herr Kr. viel Eigenarbeit geleistet hat (über 800 Stunden),
- Herr Kr. den Appener Sportlern und Bewohnern eine Möglichkeit bieten möchte, auch kleinere Jubiläen und Festlichkeiten mit entsprechenden Speisen durchzuführen.

Um ein größeres Speiseangebot anbieten zu können, musste die Küche vollkommen umgestaltet werden. Dabei stellte sich heraus, dass die Stromversorgung nicht mehr den technischen Erfordernissen entsprachen.

Neben der Küche war auch der Toilettenbereich veraltet und unansehnlich.

Auch diesen Bereich haben wir renovieren lassen.

An Materialkosten sind für den Umbau und alle Bereiche € 18.000 entstanden, davon für den Küchen- und Toilettenbereich € 8.000.

Insgesamt trägt Herr Kr. den größten finanziellen Anteil und einen Großteil der 800 Arbeitsstunden.

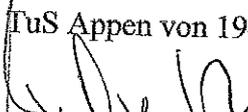
Wir bitten um Kostenersatz für die Auslagen im Küchen- und Toilettenbereich in Höhe von € 8.000.

Wir wissen um die finanzielle Situation der Gemeinde, bitten aber trotzdem um einen positiven Bescheid, denn eine Gastronomie in dieser Form kommt allen Appener Einwohner zugute. So soll das umgestaltete TuS Heim nicht nur von den Mitgliedern genutzt werden, sondern Ziel war und ist es ebenfalls, einen Treffpunkt für alle Bürger unserer Gemeinde zu schaffen!

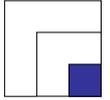
Mit freundlichen Grüßen

Vorstand

TuS Appen von 1947 e.V.


Wilfried Dickert


Volker Behlke



Gutachterliche Stellungnahme

**zum Bautenzustand einer Garagenanlage in
der Lindenstraße 5 in 25482 Appen**



Auftraggeber:

Gemeinde Appen

Amt Moorrege

Amtsstraße 1

25436 Moorrege

Auftragnehmer:

Thorsten Henning

Dipl.-Ing.

Jahrenheidsweg 2

25482 Appen

Datum: 04.01.2012

Diese gutachterliche Stellungnahme umfasst -11-Seiten

Thorsten Henning

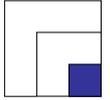
Dipl. Ingenieur

Dingstätte 31

25421 Pinneberg * Tel. 04101/8048662 * Fax 04101/8048663 * 0171/1724703

eMail: buero@ib-henning.com

Mitglied im Bundesverband Freier Sachverständiger e.V. BVFS
Beratender Ingenieur VBI * VDI * zugl. AIK Schleswig-Holstein Nr. 1000



Inhaltsverzeichnis :

	Seite
1. Veranlassung	-3-
2. Allgemeines	-3-
3. Ortstermin	
4. Feststellungen	-4-
4.1 Allgemeiner Zustand	-4-
4.2 Dachbahnabdichtung und -konstruktion	-4-
4.3 Wände	-6-
4.4 Sohle	-8-
4.5 Türen und Tore	-8-
5. Ergebnis und Maßnahmen	-9-
6. Kosten	-10-
7. Zusammenfassung	-10-

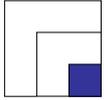
Thorsten Henning

Dipl. Ingenieur

Dingstätte 31

25421 Pinneberg * Tel. 04101/8048662 * Fax 04101/8048663 * 0171/1724703
eMail: buero@ib-henning.com

Mitglied im Bundesverband Freier Sachverständiger e.V. BVFS
Beratender Ingenieur VBI * VDI * zugl. AIK Schleswig-Holstein Nr. 1000



1. Veranlassung:

Das Amt Moorrege hat den Unterzeichner beauftragt, eine Stellungnahme über den baulichen Zustand der Garagenanlage in der Lindenstraße 5 in 25482 Appen zu erstellen, und die Fragen zu klären, wie der bauliche Zustand im Allgemeinen ist, welche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

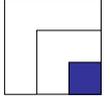
2. Allgemeines:

Die zu begutachtende Garagenanlage befindet sich an der Lindenstraße unmittelbar an dem angrenzenden Gehweg und gehört zur Mietwohnanlage Lindenstraße 5 der Gemeinde Appen. Das Gebäude und die Garagenanlage wurden etwa in den Jahren um 1970 erstellt.

Die Garagenanlage besteht aus neun Garagen, die durch Wände voneinander getrennt sind, und jeweils eine separate Garageneinheit bilden. An der östlichen Anlagenseite befindet sich ein gesonderter Fahrradabstellraum. Die Konstruktionsmerkmale sind ein einschaliges Außen- und Innenmauerwerk mit Putzoberflächen. Die Giebelseiten sind geklinkert. Das Dach besteht aus einer Flachdachkonstruktion Betondeckenelementen und einer Dachbahnabdichtung. Die seitlichen Dachrandabdichtung besteht aus gekanteten Zinkblechen. Als Garagenabschluss sind frontseitig Stahlblech-Hebe-Schub-Tore vorhanden. Der Fahrradraum wird durch eine Stahltür abgeschlossen. Der gesamte Baukörper ist kubisch gestaltet.

3. Ortstermin:

Der Unterzeichner hat am 16.12.2011 im Beisein vom Herrn Borchert, Amt Moorrege, die Anlage vor Ort in Augenschein genommen. An einem zweiten Termin, dem 3.1.2012, wurden durch den Unterzeichner weitere Messungen und Untersuchungen an dem Objekt vorgenommen.



4. Feststellung:

4.1. Allgemeiner Zustand

Die Garagenanlage stammt aus den Jahren ca. um 1970 und stellt einen stark sanierungsbedürftigen Zustand dar.

4.2. Dachbahnabdichtung und -konstruktion

Die Deckenkonstruktion besteht aus Gasbetondeckenelementen, mit einer Bitumenbahnabdichtung, die an den jeweiligen Garagenaußen- und Innenwänden aufgelagert sind. Die Deckenelemente weisen eine starke Verformung auf und hängen unter- und oberseitig bereits stark durch. In den Planunterlagen, Statik vom 17.2.1966, wird eine zulässige Durchbiegungsverformung von $w_{zul.} = 1,32$ cm angegeben. Die Messungen an den zugänglichen Garagen während der Ortsbegehung, betragen unterseitig bis zu $w_{vorh.} = 4,5$ cm! Die berechnete Maximalverformung wird damit um das 3,5-fache überschritten. Augenscheinlich ist es so, dass sich diese Verformung bereits zu einer früheren Zeit eingestellt hat und in Bereichen bereits Nacharbeiten durchgeführt worden sind. Neben der Durchbiegung, der Rissbildung und den Nachbesserungen, sind stellenweise Korrosionserscheinungen der Stahlarmierung sichtbar, welches den Schluss zulässt, dass in den Deckenelementen eine Karbonatisierung (Korrosion der Stahleinlagen) stattfindet. Diese Karbonatisierung führt dazu, dass das Material so geschwächt wird, dass eine Standfestigkeit der Konstruktion mittelfristig nicht mehr gegeben sein wird.



Abbildung 1: Durchbiegung der Deckenelemente

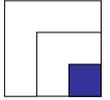
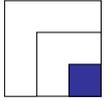


Abbildung 3: Durchbiegung der Dachoberseite

Die Betrachtung der Oberseiten, zeigt durchgehend das gleiche Verformungsbild, wobei die Durchbiegungen unterschiedlich sind, aber $w > 1,32\text{cm}$ betragen.



Abbildung 2: Durchbiegung



Die Dachbahnabdichtung weist stellenweise Porosität auf, an den Dachrändern sind Ablösungen der Randbleche sowie Fehlstellen festzustellen.

4.3. Wände

Die Wände bestehen aus einem einschaligen Mauerwerk und sind beidseitig geputzt. Die Oberflächen sind innen und außen flächig gerissen und weisen Putzausbrüche auf. An den zugänglichen Garagen konnten Rissbreiten bis zu $d=2,5\text{mm}$ festgestellt werden. Die rückseitigen Garagenwände zeigten stellenweise starke Durchfeuchtungen mit Ausblühungen auf. Der Bereich Sohle/Wand ist durch aufsteigende Feuchtigkeit mit Ausblühungen und Putzabplatzungen gekennzeichnet.



Abbildung 4: Vertikaler Wandriss $d=2,5\text{mm}$

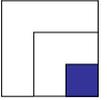


Abbildung 5: Durchfeuchtung Aussenwand



Abbildung 6: Sohle/Wandanschluss mit Ausblühungen

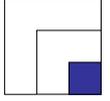


Abbildung 7: Rissbildung am Decken-Wand-Anschluss

4.4. Sohle

Die Garagensohle besteht aus einer Betonsohle mit einem Verbundestrich. Der Zustand der Sohle kann als ausreichend, abgesehen von kleineren Fehlstellen bezeichnet werden.

4.5. Türen und Tore

Die Türen zu den Garagen bestehen aus Stahlhebeschwingtoren. Teilweise sind die Tore noch in einem akzeptablen Zustand, während einige Korrosion aufweisen.

Die Stahltür zum Fahrradabstellraum ist an der unteren Seite stark korrodiert und ist sanierungsbedürftig.

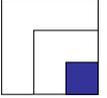


Abbildung 8: Abstellerraum Korrosion an der Tür

5. Ergebnisse und Maßnahmen:

Der festgestellte bauliche Zustand der Garagenanlage durch den Unterzeichner erfordert zur Sicherstellung der Standsicherheit der Garagenanlage umfangreiche Sanierungsarbeiten. Die schadhafte Deckenelemente des Daches müssen nebst Dacheindichtung mittelfristig erneuert werden. Die Wände weisen erhebliche Rissbildung, Ausblühungen sowie Putzabplatzungen auf, die mit einem hohen Aufwand zu sanieren sind. Weiterhin sind die Tore und Türen teilweise stark korrodiert und müssen ebenfalls erneuert werden.

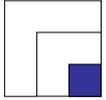
Thorsten Henning

Dipl. Ingenieur

Dingstätte 31

25421 Pinneberg * Tel. 04101/8048662 * Fax 04101/8048663 * 0171/1724703
eMail: buero@ib-henning.com

Mitglied im Bundesverband Freier Sachverständiger e.V. BVFS
Beratender Ingenieur VBI * VDI * zugl. AIK Schleswig-Holstein Nr. 1000



6. Kosten:

Für eine Sanierung der bestehenden Anlage ist mit mindestens folgenden Kosten auszugehen:

Abbruch des alten Daches	1.500,--
Neubau Deckenelemente	9.000,--
Dachbahnabdichtung	7.500,--
Sanierungsarbeiten der Wände	16.500,--
Tore und Türen	12.000,--
Klempnerarbeiten	2.000,--
Regiekosten	<u>1.500,--</u>
Summe	50.000,--
MwST 19%	<u>9.500,--</u>
Summe brutto	59.500,--

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten belaufen sich auf rund 60.000,--€.

Auf Grund der hohen Instandsetzungskosten wird der Zeitwert und die Restnutzungsdauer überschritten und eine Sanierung der Anlage unwirtschaftlich.

Alternativ ist der Neubau von Fertiggaragen zu betrachten, wobei sich die Kosten hierfür auf ca. 25.000,--€ belaufen.

7. Zusammenfassung:

Die Garagenanlage in der Lindenstraße 5 in 25482 Appen wurden in den Jahren um 1970 erstellt. Die Anlage besteht aus 9 Garagen und einem Fahrradabstellraum. Die Garagenanlage ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die Deckenelemente aus bewehrten Gasbetonsteinen weisen eine Durchbiegung von stellenweise $w=4,5$ cm auf. Die in der Statik angegebene zulässige Durchbiegung beträgt $w=1,32$ cm und wird um ca. das 3,5 fache überschritten. Weiterhin zeigt sich bereits Korrosion an den Stahleinlagen, so dass die Deckenelemente kurzfristig zu erneuern sind. Neben den weiteren Sanierungsbedarf, ist die Dacheindichtung, das Mauerwerk mit Rissen, Putzabplatzungen und Durchfeuchtungerscheinungen zu nennen. Die Erneuerung der Türen und Tore wird mittelfristig ebenfalls notwendig werden.

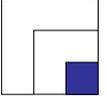
Thorsten Henning

Dipl. Ingenieur

Dingstätte 31

25421 Pinneberg * Tel. 04101/8048662 * Fax 04101/8048663 * 0171/1724703
eMail: buero@ib-henning.com

Mitglied im Bundesverband Freier Sachverständiger e.V. BVFS
Beratender Ingenieur VBI * VDI * zugl. AIK Schleswig-Holstein Nr. 1000



Die Kosten für eine Sanierung der Garagenanlage betragen etwa 60.000,--€. Damit übersteigen die Sanierungskosten den Zeitwert und eine Sanierung wäre unwirtschaftlich.

Als Alternative besteht die Möglichkeit der Errichtung von Fertiggaragen auf der verbleibenden Sohle oder die Errichtung einer CarPort-Anlage mit rückseitigem Abstellraum.

Die Kosten für diese Alternativen belaufen sich auf etwa 25.000,--€.

Für den Zeitraum der Entscheidung ist es unerlässlich, den baulichen Zustand der Garagen laufend zu kontrollieren, um im Bereich der Deckenelemente eine mögliche weitergehende Verformung festzustellen. Für den Fall, dass die Verformung weiter zunimmt, sind die Garagen für eine weitere Nutzung unverzüglich zu sperren.

Aufgestellt :

Dipl.-Ing. Thorsten Henning



05.01.2012

IBH

Kostenschätzung
Neubau einer Carportanlage
mit 9 Einheiten Wohnanlage
Lindenstraße 5, 25482 Appen

Kostenschätzung

OZ	StL-Nr	Menge	Einheit	Einh.-Preis	Ges.-Betrag
0001		Garagen abbrechen			
			1,00 psch	8.000,000 €	8.000,000 €
0002		Sohle abbrechen, Auskoffierung			
			160,00 m ²	6,500 €	1.040,000 €
0003		Unterbau, Tragschicht einbauen			
			160,00 m ²	8,500 €	1.360,000 €
0004		Randeinfassung mit TB-Bord herstellen			
			68,00 m	14,000 €	952,000 €
0005		Betonsteinpflaster herstellen			
			160,00 m ²	21,000 €	3.360,000 €
0006		Carport liefern und montieren			
			9,00 St	1.750,000 €	15.750,000 €
0007		Oberfläche angleichen			
			90,00 m ²	12,000 €	1.080,000 €

OZ	StL-Nr	Menge	Einheit	Einh.-Preis	Ges.-Betrag
Zusammenstellung					
		Summe			31.542,00 €
		+ 19 % Umsatzsteuer			5.992,980 €
		Gesamt			37.534,980 €

ohne Carportanlage

	31.542,60
-	15.750,00
	<hr/> 15.792,00
19%	3.000,48
	<hr/> 18.792,48
	<hr/> <hr/>

IBH

Kostenschätzung
Neubau von 9 Fertiggaragen
in der Wohnanlage MFH
Lindenstraße 5, 25482
Appen

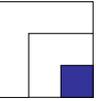
Kostenschätzung

OZ	StL-Nr	Menge	Einheit	Einh.-Preis	Ges.-Betrag
0001		Garagen abbrechen			
			1,00 psch	8.000,000 €	8.000,000 €
0002		Sohle herrichten			
			160,00 m ²	5,500 €	880,000 €
0003		Fertigaragen aufbauen			
			9,00 St	3.700,000 €	33.300,000 €
0004		Oberfläche angleichen			
			90,00 m ²	12,000 €	1.080,000 €
		Zusammenstellung			
		Summe			43.260,000 €
		+ 19 % Umsatzsteuer			8.219,400 €
		Gesamt			51.479,400 €

Thorsten Henning
Dipl omingenieur
Dingstätte 31

25421 Pinneberg * Tel . 04101/8048662 * Fax 04101/8048663 * 0171/1724703
eMail : thenning@ib-henning.com

Mitglied im Bundesverband Freier Sachverständiger e.V. BVFS
Beratender Ingenieur VBI * VDI * zugl . AIK Schl eswig-Hol stein Nr. 1000



IBH Ingenieurbüro

Kostenschätzung Fassadensanierung MFH Lindenstrasse 5 25482 Appen

WDVS

Kosten im Hochbau nach DIN 276 2006-11

zum Bauvorhaben 15-11 MFH Lindenstraße Appen; WDVS

		Preis [von]	Summe Preis [von]
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
KG 330	Außenwände		
KG 334	Außentüren und -fenster		
	Summe 334		4.540 €
KG 335	Außenwandbekleidungen außen		
	Summe 335		20.724 €
	Summe 330		25.264 €
KG 360	Dächer		
KG 364	Dachbekleidungen		
	Summe 364		1.250 €
	Summe 360		1.250 €
KG 390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		
KG 392	Gerüste		
	Summe 392		1.350 €
	Summe 390		1.350 €
	Summe 300		27.864 €
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen		
KG 410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		
KG 411	Abwasseranlagen		
	Summe 411		900 €
	Summe 410		900 €
	Summe 400		900 €
KG 700	Baunebenkosten		
KG 730	Architekten- und Ingenieurleistungen		
KG 739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges		
	Summe 739		2.000 €
	Summe 730		2.000 €
	Summe 700		2.000 €
Gesamt	Summe		31.093 €
	MwSt. 19%		5.908 €
	Summe brutto		37.001 €

Von: Banaschak, Hans-Joachim **Gesendet:** Freitag, 20. Januar 2012 16:52 **An:** Borchers, Ralf **Betreff:** AW: Kostenschätzung.pdf - Adobe Acrobat Standard

Hallo Herr Borchers,

wir müssen ja mit der Freigabe sowieso noch mal in den Ausschuss. Dann lassen Sie uns doch die Fenster gleich mitnehmen und absegnen.

Gruß. Ba.

Von: Borchers, Ralf **Gesendet:** Freitag, 20. Januar 2012 13:45 **An:** Banaschak, Hans-Joachim **Cc:** Puttmann; Juergensen, Rainer **Betreff:** Kostenschätzung.pdf - Adobe Acrobat Standard

Hallo Herr Banaschak, nach einem Ortstermin mit dem Dipl. -Ing. Henning und mir ist die Erneuerung der 6 Fenster + 2 Kellerfenster auf der Giebelseite dringend zu empfehlen. Hieraus ergibt sich eine um 7.000,-€ erhöhte Kostenschätzung, auf rund 37.000,-€. In der Beschlussvorlage waren es 30.000,-€ (alte Kostenschätzung) + 5.000,-€ Maler und GaLaarbeiten.

Es ist nun also mit 42.000,-€ (37.000,-€ + 5.000,-€) zu rechnen.

Anmerkung: Die 5.000,-€ können auch geringer ausfallen (z.B. durch Leistungen des Bauhofs).

Wie soll weiter verfahren werden? Mit freundlichem Gruß Ralf Borchers

es schrieb Ihnen:

Ralf Borchers
Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Fachteam Ordnung und Technik, Bereich: Hochbau
Tel.-Nr.: 04122 854 114 Fax-Nr.: 04122 854 214
Mobil: 0171 33 45 940 E-Mail: ralf.borchers@amt-moorrege.de

 Große Veränderungen fangen klein an - Ressourcen schonen Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen.

IBH

Kostenschätzung Fensterarbeiten ; MFH Lindenstraße 5, 25482 Appen

Kostenschätzung

WS

[Wählen Sie das Datum aus]

OZ	StL-Nr	Menge	Einheit	Einh.-Preis	Ges.-Betrag
0001		Fenster ausbauen 1,40*1,40, vorziehen Fenster ausbauen; Holz-/kunststofffenster ausbauen, vorziehen ca. 6,0cm ausrichten und wieder einbauen. Größe: ca. 1,40*1,40m komplett ausbauen, vorbereiten und wieder neu montieren			
		6,00	St	250,000 €	1.500,000 €
0002		Laibungsverkleidung, Kunststoff montieren umlaufend an der Laibung B= 6,0 cm Kunststoff Stakkosit o.glw.			
		6,00	St	100,000 €	600,000 €
0003		Fensterbank anpassen Fehlstellen mit Passstück schliessen			
		6,00	St	125,000 €	750,000 €
		Kunststofffenster weiß Blendrahmen bis 75 cm Isolierverglasung 2 Scheiben Ug 1,1 Wärmeschutz gem. DIN ohne Sprosse mit Beschlag Hersteller:			
0004		wie vor, jedoch 0,8*0,6 jedoch Größe: ca. 1,40*1,40			
		2,00	St	125,000 €	250,000 €

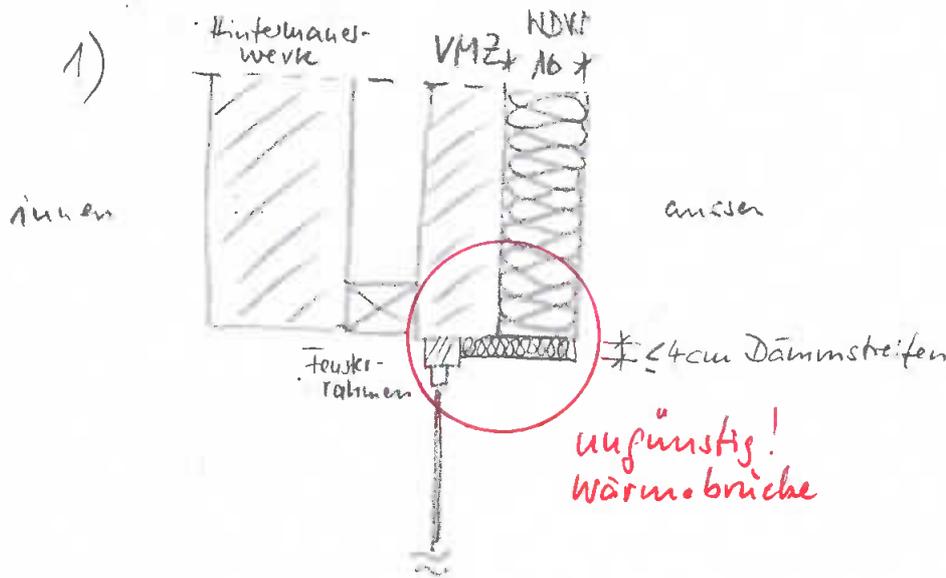
OZ	StL-Nr	Menge	Einheit	Einh.-Preis	Ges.-Betrag

Zusammenstellung					
		Summe			3.100,000 €
		+ 19 % Umsatzsteuer			589,000 €
		Gesamt			3.689,000 €

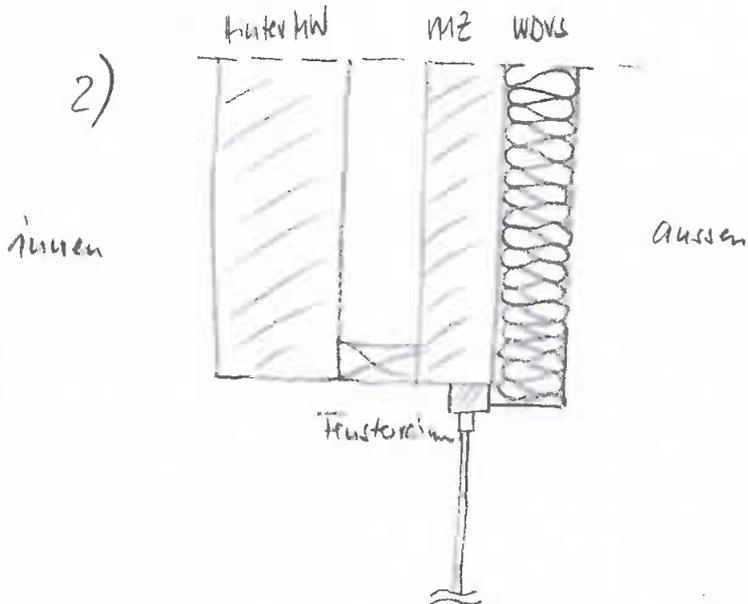


Bauvorhaben: MFH Lindenstraße 5, 25482 Appen

Detail Fensteranschluss Giebelwand:



Fenster bleibt in
 fetziger Lage \Rightarrow ungünstige
 Wärmebrücke



Fenster wird vorgezogen,
 Rahmen wird eingedämmt!

Skizze ok.

Von: Thorsten Henning [thenning@ib-henning.com]
Gesendet: Mittwoch, 7. März 2012 18:58
An: Borchers, Ralf
Betreff: Lindenstraße 5, Appen

Anlagen: Fensterdetail 001.pdf; 07-12 Lindenstraße 5
Tischlerarbeiten_LV_LB027.pdf

Sehr geehrter Herr Borchers,
anbei erhalten Sie das Detail des Fensteranschlusses und die Kostenschätzung für die Wiederverwendung der vorh. Fenster.

An dieser Stelle muss ich darauf hinweisen, dass bei der MITverwendung der Fenster bezogen auf das neue WDVS, die Konformität zur EnEV2009 nicht gegeben ist.

Die Fenster wurden zum Zeitpunkt 2007/2008 (nicht genau bekannt) eingebaut. Die wärmetechnische Situation ist an dem Punkt Fenster/WDVS, bei Beibehaltung der alten Fenster, problematisch und kann zur späteren Schimmelbildung führen.

Nach der EnEv 2009 müssen bei diesem Vorhaben die Fenster auch erneuert werden.

--

Freundliche Grüße

Thorsten Henning
Diplomingenieur
Freischaffender Beratender Ingenieur VBI VDI
Zugl. AIK SH Kiel Nr. 1000
Dingstätte 31
25421 Pinneberg
Tel. 04101/8048662 Fax. 04101/8048663
email: Buero@ib-henning.com
www.ib-henning.com

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 587/2012/APP/BV/1

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.02.2012
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/903-970

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	21.03.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2012	öffentlich

Aufhebung eines Haushaltssperrvermerkes

Sachverhalt:

In der Sitzung zum Haushalt 2012 am 8.12.2011 hat die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Finanzausschusses folgende Haushaltssperre verfügt:

1. HHSt. 88008.950001 Instandsetzung des Wohnobjektes Lindenstraße 5 hier: Außenwandsanierung über 35.000 €

Im Jahr 2012 soll dann beraten werden, wie genau weiter verfahren werden soll. Zur Umsetzung der Maßnahme wird der Sperrvermerk dann wieder aufgehoben.

Der Finanzausschuss hat die Entscheidung zur Aufhebung des Sperrvermerkes in seiner Sitzung am 14.2.2012 zurückgestellt. Die Verwaltung wurde gebeten, zur nächsten Sitzung des Bauausschusses am 15.3.2012 mitzuteilen, warum die Fenster zurückgesetzt werden müssen. Die Durchführung der gesamten baulichen Maßnahme soll im Detail erläutert und begründet werden.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2012 sowie als Haushaltsrest zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssperre zur Haushaltsstelle 88008.950001 über 35.000 € aufzuheben.

Banaschak